



Arbeitsprogramm 2021

Beschlussvorlage für die 3. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung am 23.11.2020, (Beschluss-Nr.20/03/14)

Die Inhalte des Arbeitsprogramms basieren vor allem auf den folgenden rechtlichen und konzeptionellen Rahmenseetzungen:

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S.2986), zuletzt geändert durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist;

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung(RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I, Nr. 13, S.1), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I, Nr. 11);

Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 01.08.2019 zur Sicherung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung gemäß § 2 c Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 01. August 2019 (ABl. S. 818);

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl. Nr. 49, S. 1351);

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II, Nr. 35);

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) vom 30. Mai 2006 (GVBl. II Nr. 13, S. 154);

Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der Gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag) vom 12. Februar 2012 (GVBl. I, Nr.14);

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung von Maßnahmen zur Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus) für Organisationen, die nicht wirtschaftlich tätig sind vom 29. November 2017 (ABl. Nr. 51, S. 1184);

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – (GRW-I) vom 24. Januar 2018 (ABl. Nr. 3, S. 93);

„Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030 verabschiedet von der Landesregierung Brandenburg in ihrer Kabinettsitzung am 07.02.2017;

„Stadt für Alle“ Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ für das Land Brandenburg, verabschiedet von der Landesregierung Brandenburg in ihrer Kabinettsitzung am 01.08.2017;

Landesnahverkehrsplan 2018 verabschiedet von der Landesregierung Brandenburg in ihrer Kabinettsitzung am 30.08.2018;

Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/19) vom 29.04.2019.

I. Projektarbeit

Die thematische Gliederung des Arbeitsprogramms orientiert sich an dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR), der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne sowie am Beschluss der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung am 19. März 2016 in Berlin „Leitbilder und Handlungsstrategie für die Raumentwicklung“.

1. Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP)

- 1.1 Mit Inkrafttreten des LEP HR wurde eine neue Richtlinie für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Integrierten Regionalplänen veröffentlicht. Die Richtlinie schafft Regelungen zu künftigen Festlegungen in Regionalplänen.
- 1.2 Die Regionalversammlung beschloss auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree vom 08. April 2019 (Beschluss Nr. 16/04/17 v. 14.03.2016) in ihrer 10. Sitzung/6. Amtszeit dessen Planinhalte. Die Inhalte des IRP sollen auf der Grundlage der beschlossenen Gliederung und der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne erarbeitet werden.
- 1.3 Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des integrierten Regionalplans Oderland-Spree erfolgte mit Bekanntmachung vom 22.06.2020 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 28, S. 628). Die Auswertung der bis zum 15.08.2020 eingegangenen Materialien und Informationen, die für die Planaufstellung von Bedeutung sein können, erfolgte im Verlauf des 2. Halbjahrs 2020 und wurde in der 2. Ausschusssitzung und der 4. Vorstandssitzung vorgestellt.
- 1.4 Die Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts erfolgt im November 2019 (Scoping). Mit Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von umweltrelevanten Behörden und Einrichtungen wird zu entscheiden sein, ob zu strittigen Themen im 1. Quartal 2021 eine mündliche Anhörung erfolgt. Nachfolgend wird der Umweltbericht zum IRP federführend durch das Planungsbüro Planungsgruppe Umwelt erarbeitet.
- 1.5 Die Erarbeitung des Vorentwurfs des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree (IRP) ist im Verlauf des Jahres 2021 vorgesehen. Der Arbeitsstand der jeweiligen Plankapitel wird jeweils in den Gremien der RPS vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus ist im 2./3. Quartal 2021 eine Bereisung der Kommunalverwaltungen vorgesehen, um im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Planinhalte des IRP mit der kommunalen Bauleitplanung abzustimmen. Die jeweiligen Plankapitel des Vorentwurfs IRP mit Umweltbericht sollen im Verlauf des Jahres in den Gremien der RPG vorgestellt, diskutiert und nachfolgend durch die Regionalversammlung zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden.

Die Arbeitsgruppen im Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung „Siedlungsentwicklung und Wirtschaftliche Entwicklung“, „Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Erneuerbare Energien“ und „Verkehr und Infrastruktur“ werden zur Rückkopplung von Inhalten des Integrierten Regionalplans mit regionalen Akteuren fortgeführt.

2. Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree (RegPI GSP)

- 2.1 Mit Inkrafttreten des LEP HR wurde eine neue Richtlinie für die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Integrierten Regionalplänen veröffentlicht. Die Richtlinie schafft Regelungen zu künftigen Festlegungen in Regionalplänen.
- 2.2 Die Regionalversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 22.06.2020 zur Festlegung der Regionalen Raumstruktur und der Grundfunktionalen Schwerpunkte (GSP) einen sachlichen Teilregionalplan („Teilregionalplan GSP“) aufzustellen. Dieser soll vorgezogen bearbeitet werden.
- 2.3 Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des „Teilregionalplans GSP“ erfolgte mit Bekanntmachung vom 22.06.2020 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 28, S. 628). Im Mai/Juni 2020 erfolgte für die Ermittlung der Planungsgrundlagen/GSP-Kriterien die frühzeitige Einbeziehung der beiden Landkreise und der potenziellen GSP-Gemeinden über deren Amts-, Gemeindeverwaltung. Die Auswertung der bis zum 31.07.2020 eingegangenen Materialien und Informationen, die für die Planaufstellung von Bedeutung sein können, erfolgte mit der Erarbeitung des Vorentwurfs.
- 2.4 Die Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts erfolgte am 03.07.2020 (Scoping). Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen von umweltrelevanten Behörden und Einrichtungen erfolgte im 3. Quartal 2021. Nachfolgend wurde der Vorentwurf des Umweltberichts zum „Teilregionalplan GSP“ im 3. Quartal 2020 in der 2. Ausschusssitzung und der 4. Vorstandssitzung vorgestellt.
- 2.5 Der Vorentwurf des „Teilregionalplan GSP“ wurde auf der Regionalversammlung zur 3. Sitzung am 23.11.2020 gebilligt und der Planentwurf mit Umweltbericht zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen.
- 2.6 Das förmliche Beteiligungsverfahren erfolgt im Zeitraum vom 15.12.2020 bis 07.03.2021. Die Erfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe „Siedlungsentwicklung und Wirtschaftliche Entwicklung“ im Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung zur Rückkopplung von Inhalten des Sachlichen Teilregionalplans mit regionalen Akteuren wird fortgeführt.

3. Klimawandel und Energiewende gestalten

3.1 Erarbeitung des Kapitels Klimaanpassung und Erneuerbare Energien im Integrierten Regionalplan

Hierzu: Abwägung der verschiedenen Akteursinteressen in der regionalen Arbeitsgruppe „Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Erneuerbare Energien“.

Erarbeitung der Grundlagen für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz im IRP. Ermittlung von potentiellen oder bestehenden Konflikten in der Landnutzung mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz.

Aufstellung eines Kriteriengerüsts für die Ausweisung von Gebieten zur Steuerung der Windenergienutzung.

Aufstellung von Plankriterien für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Mitwirkung an der Potenzialanalyse der Energieagentur Brandenburg, zu nutzbaren Flächen für solartechnische Anlagen im Land Brandenburg („Solaratlas Brandenburg“).

3.2 Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree auf Grundlage der RENplus Richtlinie 2014 - 2020 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Beschluss der Regionalversammlung, gefasst in ihrer 10. Sitzung/ 6. Amtszeit am 08.04.2019 Beschluss-Nr. 19/10/48 zur Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree III, und Zuwendungsbescheid der ILB vom 11.11.2019;

Begleitung von Anfragen und Projekten der Erneuerbaren Energien, der Elektromobilität und Energieeffizienz. Fortführung der Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes in der 3. Förderphase bis zum 31.12.2021. Kommunikation der Ergebnisse aus dem neuen „Regionalen Energiekonzept 2021“ in der Region.

Mitwirkung bei der Verfügbarkeitsanalyse von Flächen für solartechnische Anlagen in Abstimmung mit der Energieagentur Brandenburg („Solaratlas Brandenburg“). Fortführung von Partnerschaften mit kommunalen, institutionellen und privatwirtschaftlichen Akteuren zu (über-) regionalen Themen und Vertiefung der Zusammenarbeit in der Region sowie zwischen den Regionalen Planungsstellen; Energiedaten-Monitoring; Medienarbeit; Netzwerkarbeit.

Für die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree ist es erklärtes Ziel, die Inhalte des Regionalen Energiekonzeptes in eine formelle Planung zu überführen. Die Erarbeitung von Festlegungen und Planinhalten im Kapitel 5 Klimaanpassung und Energie im Integrierten Regionalplan Oderland-Spree 2030 sind Bestandteil des Arbeitsprogramms der Regionalen Planungsstelle (Beschluss-Nr. 19/10/49, 08.04.2019).

Vorbereitende Planungen zur initialen Umsetzung der Maßnahmen aus dem neuen Regionalen Energiekonzept 2021. Fördermittelberatung- und management, u. a. zur Prüfung der weiteren Projektfortführung.

3.3 Fortschreibung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree auf Grundlage der RENplus Richtlinie 2014 - 2020 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Grundlagen: Änderungsbeschluss der Regionalversammlung, gefasst in ihrer 10. Sitzung/ 6. Amtszeit am 08.04.2019 Beschluss-Nr. 19/10/47 und Zuwendungsbescheid der ILB vom 23.12.2019, Durchführungszeitraum 01/2020 – 03/2021

Die Konzeptfortschreibung findet im Verbund mit den Regionalen Planungsstellen Uckermark-Barnim, Havelland-Fläming und Prignitz-Oberhavel statt.

Die Fortschreibung des REK Oderland-Spree wurde im Juni 2019 begonnen und die Erstellung wird bis Januar 2021 abgeschlossen. Der Projektmanager wird an der Erstellung, Fortführung und Begleitung des Regionalen Energiekonzeptes in 2021 mitwirken. Die Ergebnisse werden in einer Regionalen Energiekonferenz im ersten Quartal 2021 vorgestellt, der Endbericht wird im März 2021 vorliegen.

4. Daseinsvorsorge sichern

4.1 Erarbeitung der Kapitel Siedlungsentwicklung und Regionale Kooperation im Integrierten Regionalplan

Hierzu: Abwägung der verschiedenen Akteursinteressen in der regionalen Arbeitsgruppe „Siedlungsentwicklung und Wirtschaftliche Entwicklung“.

Erarbeitung der Grundlagen für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Siedlung im IRP.

4.2 Ableitung von Schlussfolgerungen aus der aktualisierten Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2019 - 2035 für die demografische Entwicklung der Region Oderland-Spree sowie für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge ihrer Einwohner

4.3 Interkommunale Kooperation in Stadt-Umland-Verflechtungsbereichen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree unterstützt aktiv interkommunale und regionale Kooperationsprozesse, wie z. B.:

Unterstützung des länderübergreifenden Leuchtturmprojektes zur Gestaltung von Wachstum - „Integrierte und nachhaltige Entwicklung neuer Wohnbaugebiete sowie der dafür erforderlichen Bildungsinfrastruktur in der wachsenden S5-/RB26-Region“; Mitwirkung in der Lenkungsgruppe und in der Koordinierungsgruppe

Unterstützung der Erarbeitung eines landesplanerischen Konzeptes zur strategischen Entwicklung des regionalen Umfeldes der geplanten TESLA-Ansiedlung in Grünheide Organisation und Mitwirkung in der länderübergreifenden Steuerungsgruppe

Unterstützung der im Landkreis Oder-Spree zur TESLA-Umfeldentwicklung gebildeten Steuerungsgruppe und Mitwirkung in den Arbeitsgruppen „Siedlung“ und „Verkehr“

Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/ Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree mit den Umlandgemeinden zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Daseinsvorsorge

4.4 Mitarbeit in Gremien und Handlungsfeldern der Regionalentwicklung

Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft Ost; Unterstützung des Vereins KNF e.V. als assoziiertes Mitglied

Regionalmanagement „Metropolregion-Ost“ Berlin-Brandenburg; Unterstützung der länderübergreifenden Wirtschaftsregion und Innovationsforums „Erneuerbare Energien und Elektromobilität“

LEADER-Regionen „Märkische Seen“ und „Oderland“; Unterstützung bei der Evaluierung der Regionalen Entwicklungsstrategien

5. Wettbewerbsfähigkeit stärken

5.1 Erarbeitung der Kapitel Wirtschaftliche Entwicklung, Verkehr und Infrastruktur im Integrierten Regionalplan

Hierzu: Abwägung der verschiedenen Akteursinteressen in den regionalen Arbeitsgruppen „Siedlungsentwicklung und Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Verkehr und Mobilität“

Erarbeitung der Grundlagen für die Ausweisung von Vorranggebieten großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV) und Vorbehaltsgebieten Regional bedeutsame Gewerbegebiete im IRP.

Erarbeitung der Grundlagen für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung im IRP auf der Grundlage der durch das LBGR übergebenen Daten zu oberflächennahen Rohstoffen.

Erarbeitung der Grundlagen für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Tourismusschwerpunkträume im IRP in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband „Seenland Oder-Spree“.

Erarbeitung von Grundlagen für die Ausweisung von Regional bedeutsamen Verkehrsverbindungen, Verknüpfungspunkten, Planungszonen Siedlungsbeschränkungen der regionalen Flugplätze und der Trassenvorsorge Infrastruktur im IRP

5.2 Durchführung des GRW-I Projektes „Regionalmanagement Oderland Spree zur Unterstützung TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“ auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides der ILB vom 09.10.2020; interne Projektkoordination über ein Projektbüro bei der RPS und die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung „Oderland“; aktives Regionalmanagement über ein externes Projektbüro (Vergabeverfahren 12/2020):

Aufgaben des Regionalmanagements Oderland-Spree:

- Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für den Wirtschaftsstandort Oderland-Spree
- Monitoring verfügbarer Gewerbeflächen in der Region Oderland-Spree
- Unterstützung und Begleitung von Kommunen bei der Gewerbegebietsentwicklung
- Kontaktstelle für Ansiedlungsanfragen
- Standortmarketing („TESLA-Region Oderland-Spree“)

5.3 Unterstützung zur Umsetzung von verkehrlichen Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Metropole Berlin, des Flughafens BER, der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree; Engpassanalyse zur Erreichbarkeit des TESLA-Standortes in Grünheide/Mark und des Flughafens BER in Abstimmung mit der IHK Ostbrandenburg und Ableitung von Schlussfolgerungen

-
- 5.4 Mitarbeit in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe der Euroregion „Pro Europa Viadrina“ bei der Fortschreibung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (EHK PEV) 2020+
 - 5.5 Unterstützung der Euroregion „Pro Europa Viadrina“ bei Projekten zur Umsetzung des „Gemeinsamen Zukunftskonzeptes für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“
 - 5.6 Unterstützung der 2020 neu gebildeten Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) als kooperatives Mitglied bei der Umsetzung der gemeinsamen Entschließung „Zurück in die Zukunft“
 - 5.7 Unterstützung des Landkreises Oder-Spree bei der Umsetzung der Leitziele des LOS zur Entwicklung seines ländlichen Raumes (Beschluss des Kreistages vom 06.12.2018)
 - 5.8 Mitarbeit im Verkehrsausschuss der IHK Ostbrandenburg
 - 5.9 Mitwirkung an der Regionalkonferenz in Oderland-Spree „VBB im Dialog“ des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
 - 5.10 Unterstützung bei der Fortschreibung von Nahverkehrsplänen der Aufgabenträger im übrigen ÖPNV

6. Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln

- 6.1 Erarbeitung des informellen Kapitels „Handlungs- und Steuerungsbedarfe einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ im Integrierten Regionalplan in Abstimmung mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Oderland
 - 6.2 Erarbeitung des Kapitels Freiraumentwicklung im Integrierten Regionalplan
Hierzu: Abwägung der verschiedenen Akteursinteressen in der regionalen Arbeitsgruppe „Freiraumentwicklung, Klimaanpassung und Erneuerbare Energien“.

Konkretisierung der landesweiten Freiraumverbundkulisse des LEP HR in Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für den IRP

Erarbeitung der Grundlagen für Ausweisung von Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft im IRP in Abstimmung mit den Kreisbauernverbänden und den Landwirtschaftsämtern der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree
 - 6.3 Mitarbeit im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg
 - 6.4 Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden u. a. bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes Märkisch-Oderland und der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Frankfurt (Oder) als Beitrag zum Integrierten Regionalplan Oderland-Spree
 - 6.5 Mitarbeit in der Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
-

II. Querschnittsarbeit

1. Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung
Wahrnehmung der Funktion der RPG OLS als Träger öffentlicher Belange
2. Geografisches Informationssystem/Elektronische Datenverarbeitung/Statistik
 - 2.1 Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung Brandenburg (TUIV AG)
 - 2.2 Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Dezernat Raumbearbeitung sowie der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
 - 2.3 Herstellung von Kooperationen/Beteiligung an Projekten/Aktivitäten auf der Landesebene (Raumordnungskataster (ROK)/digitales Raumordnungskataster (DiROK), Planungsinformationssystem PLIS; „XPlanung“)
 - 2.4 Abstimmung mit weiteren Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg zum Umgang mit Geoinformationssystemen und Geodaten
 - 2.5 Laufendhaltung der Geodaten für höchste Aktualität der Planungsgrundlagen
 - 2.6 Wartung Hard- und Software
 - 2.7 Erneuerung und Pflege des Internetauftritts der RPG OLS
 - 2.8 Wartung des Netzwerks der RPG OLS

III. Haushalts-, Wirtschafts- und Geschäftsführung

1. Haushaltsbewirtschaftung 2021
2. Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3. Erstellung und Prüfung des Abschlusses für das Haushaltsjahr 2020
4. Arbeitsbericht 2020
5. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung, des Regionalvorstandes, des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung sowie von Fachveranstaltungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
6. Umsetzung der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Belange

Beeskow, 23.11.2020